

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

14. Okt. 2006

Hochschulcampus Flensburg, Veräußerung eines Grundstücks einschl. Straßenbaulast

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land Schleswig-Holstein ist Eigentümer des o. a. Grundstücks in Flensburg, eingetragen in den Grundbüchern von Flensburg Blätter 2317 und 9026 sowie Sünderup Blatt 97, Gemarkung Flensburg J, Flure 043 und 044, Flurstücke 24, 25, 26, 39 (Teilflächen) und 156, in Gesamtgröße von rd. 35.200 m².

Das Grundstück ist bis auf eine Erschließungsstraße unbebaut. Auf einer Teilfläche befindet sich eine Kleingartenkolonie. Die Liegenschaft ist für das Land entbehrlich und kann veräußert werden.

Der von der GMSH ermittelte Verkehrswert beträgt 510.000 €.

Die Stadt Flensburg beabsichtigt den Bau einer Schwimmhalle auf einem an den Hochschulcampus angrenzenden städtischen Grundstück. Die Erschließung kann nur über das landeseigene Grundstück erfolgen. Darüber hinaus hat die Stadt Flächenbedarf für die

Schaffung weiterer Parkplätze für Besucher der benachbarten Campushalle. Zur Arrondierung des Grundstücks wird die nördlich angrenzende Fläche (Kleingartenkolonie) mit veräußert. Die Stadt tritt in den bestehenden Pachtvertrag ein.

Bereits im Jahr 2004 hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein die Abgabe der Erschließungsstraße an die Stadt beabsichtigt. Eine Abgabe scheiterte seinerzeit an der Finanzierung der Ablöseforderung der Stadt für die Straßenbaulast. Der Ablösebetrag beträgt 499.300 €. Mit der Abgabe der Erschließungsstraße und des zZ. brachliegenden Grundstücks werden künftig Bauunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eingespart.

Die Veräußerung bedarf wegen des Werts von mehr als 350.000 € der Einwilligung des Finanzausschusses.

Aufgrund der Verrechnung des Grundstückswerts von 510.000 € mit der Ablöseforderung von 499.300 € ist ein Differenzbetrag von 10.700 € bei Titel 1111-131 01 zu vereinnahmen.

Ich bitte, der Veräußerung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arne Wulff